



## Richtlinien für die Entsendung zur ÖSTM Vorderlader

Für alle OÖ-Vorderlader-Schützen, die an der ÖSTM Vorderlader teilnehmen wollen, wurden folgende Richtlinien festgelegt:

- ❖ Für die Nominierung in eine OÖ-Mannschaft sind mind. 3 Ergebnisse nötig.  
Die Meldung einer 2ten Mannschaft ist leistungs- und budgetabhängig und obliegt dem Landessportleiter.
- ❖ Die Qualifikation für die Staatsmeisterschaft und Aufstellung der Mannschaften erfolgt aus den **3 besten Ergebnissen** aus den nachfolgenden 6 Wettkämpfen.
  1. VL STM 2019
  2. VL Int. VL-Wettkampf Bad Zell 17.04.-18.04.2020
  3. VL Gilgenberg 03.04. + 02.05.2020
  4. VL LM Bad Zell 15.05.-16.05.2020
  5. VL Grand Prix of Austria Eisenstadt 22.05.-25.05.2020
  6. VL Int. VL Wettkampf Innsbruck 05.06.-07.06.2020
- ❖ Frauen die, die Richtlinie für „Whitworth“ erfüllen, können auch in „Walkyrie“ starten
- ❖ Junioren m/w (M.L.A.I.C. Regeln 8.1 – 8.4) sind von dieser Regel ausgenommen, müssen aber in mind. Einem Wettkampf zuvor zeigen, dass sie mit den Regeln (besonders Sicherheit!) vertraut sind!

Diese Ergebnisse werden nach den Veranstaltungen in eine vom LSPL-VL gesonderte Qualifikationsliste eingetragen, aus der auch die Mannschaften zusammengestellt werden.

Nach der LM werden vom LSPL die Schützen nominiert und entsendet, mit welchen auch mindestens eine Mannschaft pro Disziplin beschickt werden kann. Diese entsandte Mannschaft muss nicht zwingend alle Schützen auf den Rangplätzen 1 – 3 umfassen. Für die entsandten Schützen wird das Nenngeld vom OÖ.LSV übernommen. Schützen, die nicht nominiert wurden, können sich (sofern sie die oben genannten Richtlinien erfüllen und wie bisher für das, Nenngeld selbst aufkommen) zur Teilnahme an der ÖSTM anmelden. Sollten die Meldungen die Standkapazität überschreiten, entscheidet die Rangliste.

In Ausnahmefällen (z.B.: Krankheit;) entscheidet der Landessportleiter Vorderlader über eine Meldung zur ÖSTM.

Mit sportlichem Schützengruß

Egon J. J. Bauer  
Landessportleiter VL

Wels, 16.01.2020